

Partisanenbewegung: organisierte Form des bewaffneten Volkskampfes gegen ausländische Aggressoren, deren Helfershelfer und Kollaborateure im eigenen Land; Form des revolutionären Klassenkampfes gegen eine reaktionäre Staatsmacht und Bestandteil nationaler Befreiungskriege gegen die Kolonialherrschaft. Der Partisanenkrieg ist ein gerechter Krieg für Demokratie, soziale Freiheit und nationale Unabhängigkeit. Vorwiegend mit militärischen Mitteln geführt, verkörpert er die Einheit von politischem und militärischem Kampf, von sozialer und nationaler Befreiung. Voraussetzungen für die Entwicklung der P. und die Erfolge des Partisanenkrieges sind die Führung durch eine revolutionäre Partei, die enge Verbindung mit der Bevölkerung, auf deren Territorium sich die P. entwickelt, und die freiwillige und aktive Beteiligung großer Volksmassen an ihr. Die P. gewann besonders während des zweiten Weltkrieges als Bestandteil des gerechten Befreiungskampfes der Völker der —*• *Antihitlerkoalition* in Europa und Asien gegen den Hitlerfaschismus, das militaristische Japan und ihre Verbündeten historische Bedeutung. Der Partisanenkrieg ist in der Regel die Vorstufe für den bewaffneten Aufstand und hat die Tendenz und das Ziel, in den bewaffneten Aufstand bzw. den regulären Krieg hinüberzuwachsen. Er kann auch — wie in einigen Gebieten der UdSSR während des Großen Vaterländischen Krieges — die Kampfhandlungen der Streitkräfte ergänzen und unterstützen. Die P. ist eine völkerrechtlich legitime Kampfform (Anlage IV des Haager Abkommens über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges von 1907; III. Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen von 1949). Partisanen haben den rechtlichen Status eines militärischen Kombattanten. Die irregulären Kampfformen und subversiven

Aktionen spezieller imperialistischer Einheiten (z. B. der Rangers) sowie konterrevolutionärer Banden sind eine besonders grausame und heimtückische Form der imperialistischen Kriegführung und der —<• *Diversion*, die mit der P. nichts gemein haben.

Patent —* *Erfinder- und Patentrecht*

Patriotismus: Liebe zur Heimat, Liebe zum Vaterland; gesellschaftlich-historische Erscheinung, die sich in Abhängigkeit von der Entwicklung des Vaterlandes als dem jeweils gegebenen politischen, kulturellen und sozialen Milieu des Lebens und des Kampfes eines Volkes herausbildet. »Der Patriotismus ist eins der tiefsten Gefühle, das durch die Jahrhunderterte- und jahrtausendelange getrennte Existenz der verschiedenen Vaterländer eingewurzelt ist.« (Lenin, 28, S. 182) Träger des P. sind in allen Epochen die —<• *Volksmassen*. Sie sind am meisten am Schicksal des —► *Vaterlandes* interessiert. In ihrer revolutionären Periode ist auch die Bourgeoisie patriotisch. Sobald sie jedoch das Vaterland ihren Profitinteressen unterworfen hat, enthüllt sie ihre nationalistische Einstellung (—► *Nationalismus*). Die Arbeiterklasse ist als einzige konsequent revolutionäre Klasse auch die am meisten patriotische Klasse der Gesellschaft. Ihre Stellung zum Vaterland wird von den grundlegenden Interessen des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse um die Beseitigung jeglicher Ausbeutung bestimmt. Der P. bildet mit dem —<• *proletarischen Internationalismus* eine untrennbare Einheit; dadurch wird sein Abgleiten in Nationalismus verhindert. Unter den Bedingungen der sozialistischen Nation ist der P. eine Ausdrucksform des sozialistischen —► *Nationalbewußtseins*. Für die Arbeiterklasse und ihre revolutionäre Partei ist das jeweilige Vaterland der Kampfboden für die Erfüllung ihrer